

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 10/2262 —

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Wex, Daweke, Dr. Mikat, Graf von Waldburg-Zell, Nelle, Frau Rönsch, Schemken, Strube, Frau Dr. Wisniewski, Frau Männle, Rossmann, Kallsch, Weiß, Dr. Althammer, Frau Dr. Hellwig, Dr. Hornhues, Linsmeyer, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Stercken, Dr. Lammert, Bohl, Dr. Krelle, Dr. Daniels, Dr. Rose, Jung (Lörrach), Dr. Olderog, Dr. Faltlhauser, Lowack, Austermann, Frau Verhülsdonk, Jagoda, Dr. Becker (Frankfurt), Schwarz, Frau Roltzsch, Niegel, Clemens, Pohlmann, Deres, Wimmer (Neuss), Magin, Dr.-Ing. Kansy, Müller (Wesseling), Broll, Dr. Möller, Haungs, Ruf, Dr. Hackel, Echternach, Dolata, Frau Geiger, Schulze (Berlin), Schreiber, Müller (Wadern), Carstensen (Nordstrand), Graf Huyn, Dr. Hüsch, Ganz (St. Wendel), Werner, Wilz, Tillmann, Dr. Blank, Dr. Marx, Herkenrath, Hanz (Dahlen), Buschbom, Maaß, Dr. Pohlmeier, Hornung, Zierer, Zink, Höffkes, Baum, Neuhausen, Dr. Feldmann, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Schäfer (Mainz), Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Rumpf und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 10/785, 10/2237 —

Kulturförderungspolitik der Bundesregierung

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Duve, Bachmaier, Bernrath, Büchner (Speyer), Catenhusen, Conradi, Egert, Gansel, Kühbacher, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Rapp (Göttingen), Schröer (Mülheim), Schulte (Unna), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/382, 10/2236 —

Kulturpolitik

b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/2279 —

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Duve, Bachmaier, Bernrath, Büchner (Speyer), Catenhusen, Conradi, Egert, Gansel, Kühbacher, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Rapp (Göttingen), Schröer (Mülheim), Schulte (Unna), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/382, 10/2236 —

Kulturpolitik

A. Problem

Die Großen Anfragen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktion der SPD zur Kulturförderungspolitik gaben der Bundesregierung im Herbst 1984 zum erstenmal in der Geschichte des Deutschen Bundestages Gelegenheit, die in 35 Jahren gewachsene Kultur- und Kulturförderungspolitik des Bundes umfassend darzustellen. Die Bundesregierung hat in ihren Antworten dargelegt, daß die Kulturförderung des Bundes maßgeblich zur Bewahrung und Weiterentwicklung der deutschen Kultur beiträgt. Aus den Antworten der Bundesregierung und aus den Beiträgen in der kulturpolitischen Debatte zu diesen Antworten am 9. November 1984 im Deutschen Bundestag ist deutlich geworden, daß noch zahlreiche kulturpolitische Fragen und Wünsche offen sind und einer Lösung zugeführt werden sollten.

B. Lösung

Der Entschließungsantrag betont erneut die wachsende Bedeutung der Kulturpolitik. Mit ihm wird die Bundesregierung aufgefordert, ihre kulturpolitischen Anstrengungen, insbesondere auf den in dem Entschließungsantrag genannten 26 Aufgabenfeldern, fortzusetzen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Seitens der Fraktion der SPD wurde ein anders strukturierter und dazu umfangreicherer Entschließungsantrag gestellt. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat ein Papier vorgelegt, das ihre Vorstellungen zu Kunst und Kultur enthält.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag auf Drucksache 10/2262 in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

I.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die umfassende Beantwortung der beiden Großen Anfragen, die eine wesentliche Grundlage für die weitere kulturpolitische Diskussion und für neue kulturpolitische Initiativen darstellt. Kultur und Freiheit gehören in einem demokratisch organisierten Staatswesen wie der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Kulturpolitik kann nicht selber Kultur machen wollen, sie kann nur auf ihre Weise und mit ihren Mitteln Kultur fördern. Politik kann und darf nicht Sinngerber und Kontrolleur von Kunst und Kultur sein. Es ist Aufgabe des demokratischen Staates, den Freiraum für kulturelle Leistungen zu sichern. Seine Förderungspolitik dient diesem Ziel.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Bedeutung von Kunst und Kultur für den einzelnen Menschen, die Gesellschaft und das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als eines Kulturstaates gerade auch in einer Zeit finanzwirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Probleme deutlich werden muß. Kultur trägt zur künstlerischen und geistigen Entfaltung des Menschen bei. Kultur ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart und leistet einen wichtigen Beitrag zur Identitätsfindung.

Nach Auffassung des Deutschen Bundestages kommt es darauf an, die Teilhabe aller Bürger an den kulturellen Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen und zugleich den Minderheiten, darunter den unter uns lebenden Ausländern, die Möglichkeit freien kulturellen Ausdrucks zu gewährleisten.

Kultur kann sich nur dann entwickeln, wenn ihre freie Entfaltung respektiert wird und Kulturförderungspolitik vor allem als Hilfe zur Stärkung der Autonomie von Kunst und Kultur verstanden wird.

Der Deutsche Bundestag würdigt und ermutigt die vielfältigen Aktivitäten zahlreicher einzelner Bürger, freier Träger und Vereinigungen in allen Bereichen der Kultur, z. B. in Kunstvereinen und soziokulturellen Zentren. Das kulturelle Leben ist ganz entscheidend geprägt von Kreativität der Künstler und dem privaten Engagement, zu dem die staatlichen Maßnahmen hinzutreten. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung die sachlich notwendige Kontinuität in der Kulturförderungspolitik wahrt und zugleich neue Akzente setzt.

Auch in Zukunft wird es darauf ankommen, das Bewußtsein für unsere deutsche Geschichte und Kultur in engen Bezügen zur europäischen Kultur zu stärken.

Innerstaatliche Kulturpolitik und auswärtige Kulturpolitik stehen deshalb in einem engen Zusammenhang. Wir können nach außen nur vermitteln, was an kultureller Vergangenheit und Gegenwart im Innern lebendig ist. Wir können fremde Kulturen und ihre Leistungen nur anerkennen, wenn wir selbst für sie offen sind.

Der Deutsche Bundestag erneuert in diesem Sinne sein Bekenntnis zum hohen Rang der auswärtigen Kulturpolitik und ihrer Aufgabe, durch kulturellen Dialog, Austausch und Zusammenarbeit mit allen Ländern die Verständigung der Völker und damit den Frieden zu fördern.

II.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, neue Akzente beim Ausbau des Kulturstaates zu setzen. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Konzeption von Kulturförderungspolitik und bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur folgende Punkte und Maßnahmen zu beachten bzw. zu prüfen und im Rahmen ihrer rechtlichen finanziellen Möglichkeiten zu realisieren:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Stand der Verhandlungen über die Errichtung einer Kulturstiftung zum Anlaß, an alle Beteiligten zu appellieren, das Vorhaben bald zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die außerordentliche Bedeutung, die Berlin in der Förderungspolitik der Bundesregierung beigemessen wird.
3. Der Deutsche Bundestag sieht die Vorhaben zur Errichtung einer Kunst- und Ausstellungshalle in Bonn sowie zum Haus der Geschichte als wichtige Beiträge zum kulturellen Ausbau der Bundeshauptstadt an. Er fordert die Bundesregierung auf, weiterhin beide Projekte zügig und gleichzeitig voranzutreiben. Er geht davon aus, daß die Planungen für Bonn in vertrauensvoller Zusammenarbeit und Abstimmung mit den in Berlin vorgesehenen Projekten erfolgen.
4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Pflege des Kulturbewußtseins zum Bildungsauftrag unseres Erziehungswesens gehört. Er erwartet, daß die Bemühungen in Schulen und Hochschulen, die Vermittlung des kulturellen Erbes und den Zugang zur Gegenwartskunst auch durch unmittelbare Begegnungen mit Künstlern zu fördern, entschieden fortgesetzt werden.
5. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen von Bund und Ländern, die musisch-künstlerische Bildung der Schüler und Jugendlichen auf allen Bildungsstufen zu stärken. Er erwartet, daß der Bund gemeinsam mit den Ländern weiterhin Modellversuche zur qualitativen Verbesserung des musisch-künstlerischen Angebots in Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowie im außerschulischen Bereich fördert. Der Deutsche Bundestag stellt mit Genugtuung fest, daß die vom Bund durchgeführten Programme zur Erschließung neuer Betätigungsmöglichkeiten in bildungsnahen Praxisfeldern für Künstler breite Zustimmung gefunden haben. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß der Bund seine Bemühungen zur Erweiterung des Berufsbildes des Künstlers im sozialen, pädagogischen und therapeutischen Bereich verstärkt fortsetzt.
6. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß Kunst und Kultur auch eine wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung haben. Er begrüßt deshalb die Bemühungen der Bundesregierung, die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur durch verschiedene Untersuchungen genauer abzuklären. Er erwartet, daß erste Ergebnisse in einem Zwischenbericht in Kürze vorgelegt werden können.
7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Beiträge der Bundesregierung zur Bereitstellung von Daten zu Kunst und Kultur, insbesondere die vom Bundesminister des Innern finanzierten Publikationen zur Kunst- und Literaturförderung im internationalen Vergleich. Er ermutigt die Bundesregierung, auf diesem Wege fortzufahren.
8. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die jetzt verwirklichte Vermögensteuerbefreiung für Kunstwerke, die zu Lebzeiten des Künstlers geschaffen wurden, ein wichtiger erster Schritt ist, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst- und Kultur zu verbessern. Er begrüßt daher die Absicht der Bundesregierung, Möglichkeiten der Ausdehnung des sogenannten Übungsleiterfreibetrages (§ 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes) auf weitere Nebentätigkeiten in dem künstlerischen Bereich zu prüfen. Er begrüßt ferner die Absicht der Bundesregierung, in Gesprächen mit den Ländern weiter kulturfreundliche Steuerregelungen zu erreichen, insbesondere die Hingabe von Kunstwerken an Museen zur Tilgung von Schulden und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Sachspenden wertvoller

Kunstwerke, die erst nach dem Ableben des Spenders in den Besitz der begünstigten Einrichtungen gelangen. Der Deutsche Bundestag verweist dabei auf die diese steuerlichen Maßnahmen befürwortende Stellungnahme der Kultusministerkonferenz.

9. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, bei der anstehenden Prüfung die Bedeutung steuerpolitischer Instrumente für die indirekte Kunst- und Kulturförderung umfassend zu würdigen. Er geht dabei davon aus, daß die Bundesregierung das vom Deutschen Kulturrat vorgelegte Memorandum „Kulturfreundliches Steuerrecht“ und ebenso die Vorschläge der vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten berufenen Kommission „Kunstförderung“ in diesem Sinne nochmals prüft. Im Hinblick auf mögliche gesetzgeberische Maßnahmen sollte der angekündigte Bericht ggfs. mit einem steuerpolitischen Stufenplan — möglichst noch in dieser Legislaturperiode — vorgelegt werden.
10. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Absicht, über den Leistungskrafterhalt hinaus die steuerlichen Regelungen für Stiftungen so auszugestalten, daß privates Mäzenatentum zugunsten von Kunst und Kultur verstärkt wirksam werden kann. Er bekräftigt seine Absicht, die kulturpolitische Bedeutung der Stiftungen weiterhin zu fördern.
11. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Filmförderung u. a. in einer Novelle zum Filmförderungsgesetz weiter zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag tritt dafür ein, eine weitere Verbesserung der Struktur und der Leistungsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft gegenüber ausländischer Konkurrenz sowie des wirtschaftlichen Erfolges und der Qualität des deutschen Films zu erreichen. Jeder, der vom Film profitiert, sollte einen Beitrag für die Filmwirtschaft leisten. Es sollte alles unternommen werden, um eine Kinokultur in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Die Filmtheater sollten angesichts ihrer schwierigen Situation entlastet und gefördert werden.
12. Die Filmförderung des Bundes sollte bei Setzung durchaus unterschiedlicher Akzente insgesamt das Ziel verfolgen, den deutschen Film in künstlerischer wie wirtschaftlicher Hinsicht auf breiter Grundlage zu fördern. Der entscheidende Maßstab der kulturellen Filmförderung bleibt die künstlerische Qualität.
13. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß dank der Initiative Privater die Gründung einer „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ möglich wurde. Er fordert die Bundesregierung auf, diese Privatinitiative wie auch das Deutsche Nationalkomitee für den Denkmalschutz weiterhin tatkräftig zu unterstützen.
14. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die bestehenden Fonds (Kunstfonds, Literaturfonds und Musikförderungsprogramm des Deutschen Musikrates) sich in ihrer Arbeit bewährt haben. Er erklärt, daß die bisherige Unabhängigkeit der Fonds auch in Zukunft gesichert sein muß, und er erwartet, daß die Fonds angesichts neuer Bedürfnisse und neuer Entwicklungen auch neue Aufgaben übernehmen. Der Deutsche Bundestag regt an, daß Fonds auch für die Förderung der Bereiche der darstellenden Künste sowie der Soziokultur eingerichtet werden sollten.
15. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß es bei der Alterssicherung älterer Künstler nach wie vor Probleme gibt. Er fordert daher die Bundesregierung auf, die Lösung dieser Probleme in Angriff zu nehmen. Insbesondere erwartet er von der Bundesregierung, die von ihr angekündigte schrittweise Anhebung der Künstlerhilfe beim Bundespräsidenten gemeinsam mit den Ländern zügig durchzuführen.
16. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung um einen Bericht über das Ergebnis der von ihr angekündigten Prüfung zur Frage der Anwartschaftszeiten zur Erlangung von Leistungsansprüchen in der Arbeitslosenversicherung bei den ständig „unständig Beschäftigten“ in künstlerischen Berufen.

17. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die verabschiedete Urheberrechtsnovelle von besonderer kulturpolitischer Bedeutung für die Urheber und damit für die künstlerischen Berufe ist. Sie soll ihnen einen angemessenen Anteil an der wirtschaftlichen Verwertung ihrer schöpferischen Leistungen sichern und wesentlich zur Verbesserung ihrer beruflichen und sozialen Lage beitragen. Für die Zukunft bedarf die Entwicklung der neuen Medien einer sorgfältigen Analyse hinsichtlich ihrer urheberrechtlichen Auswirkungen. Die Urheberrechtsreform ist insbesondere im Hinblick auf die schnelle Ausbreitung neuer Medien und Kommunikationstechniken weiterzuführen, um den künstlerischen und materiellen Interessen der Berechtigten zu entsprechen und auch für die Zukunft eine ausreichende finanzielle Basis für Produktivität im Kultur- und Medienbereich zu sichern. Vor allem für die Berufsbereiche, in denen es bisher an verbindlichen tariflichen und vertraglichen Grundlagen mangelt, sind die Bemühungen um ein Urhebertvertragsrecht zu verstärken.
18. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die vorhandenen Programme für Existenzgründungen u. ä. auch für die künstlerischen Berufe gelten. Er fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick auf die bestehenden positiven Erfahrungen im privatwirtschaftlichen Bereich dazu beizutragen, die gegenüber künstlerischen Berufsgruppen oftmals bestehenden Hemmnisse weiter abzubauen, und ggfs. neue, speziell auf die künstlerischen Berufe zugeschnittene Programme in Erwägung zu ziehen.
19. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken sind in ihren Wirkungen auf Kunst und Kultur sorgfältig zu beobachten und zu analysieren. Kulturpolitik muß dafür Sorge tragen, daß durch neue Techniken die Chancen für Kunst und Kultur nicht verengt, sondern erweitert werden. Das gilt auch für das Verhältnis deutscher Anbieter zu ausländischer Konkurrenz.
20. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Antwort der Bundesregierung zu der speziellen Situation der Frauen in künstlerischen Berufen. Er ermuntert die Bundesregierung, auch weiterhin ihren Beitrag zur Verbesserung der Stellung der Künstlerinnen in unserer Gesellschaft zu leisten.
21. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Stellenwert, den die Bundesregierung der Auswärtigen Kulturpolitik in ihrer Politik einräumt, insbesondere auch hinsichtlich der Pflege der deutschen Sprache im Ausland und der Förderung deutscher Auslandsschulen.
22. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich mit den EG-Mitgliedern für eine Konkretisierung und Präzisierung der Kommissionsvorschläge vom 24. November 1982 einzusetzen, insbesondere für einen freien Austausch von Kulturgütern innerhalb der Gemeinschaft, für einen weiteren Ausbau der europäischen Schulen wie für eine Förderung und Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts in der Gemeinschaft entsprechend den Zielsetzungen der feierlichen Deklaration zur Europäischen Union und des Berichts der Adonnino-Kommission über das „Europa der Bürger“. In diesem Zusammenhang stellt der Deutsche Bundestag fest, daß noch zahlreiche bürokratische Vorschriften und andere nicht-tarifäre Handelshemmnisse den Austausch von Kulturgütern behindern.
23. Der Deutsche Bundestag betont die wachsende Bedeutung der kulturellen Aktivitäten des Europarates, deren Ziel sein muß, die kulturelle Einheit und Vielfalt der Völker Europas zu stärken, um so das Bewußtsein der europäischen Gemeinschaft zu fördern. Europarat und EG sollten dabei nach dem Vorbild des Europäischen Jahres der Musik so eng wie möglich zusammenarbeiten.
24. Der Deutsche Bundestag erneuert sein Bekenntnis zur Gemeinsamkeit mit allen Demokratien und fordert die Bundesregierung auf, die kulturelle Zusammenarbeit vor allem mit Nordamerika und den pazifischen Demokratien konsequent zu verstärken.
25. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin für eine Fortsetzung des KSZE-Prozesses gerade auch auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit einzusetzen und konsequent in ihren Bemühungen fortzufahren, alle Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zur För-

derung von Begegnungen der Menschen aus Ost und West durch Dialog, Verhandlungen und Angebot zu breiter Zusammenarbeit zu nutzen. In diesem Sinne und im Interesse aller europäischen Bürger wird daher die Bundesregierung ermutigt, bei dem Wiener KSZE-Folgetreffen im Herbst 1986 auf weitere Verbesserungen der Kulturbeziehungen zu drängen. Der Deutsche Bundestag stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die Beteiligung namhafter Vertreter unseres kulturellen Lebens beim Kulturforum in Budapest besonders geeignet war, erste konkrete Schritte auf ein verbessertes gegenseitiges Verständnis hin zu unternehmen, und sich daher bewährt hat.

26. Der Deutsche Bundestag begrüßt die wiederholten Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen zur Notwendigkeit eines verstärkten kulturellen Nord-Süd-Dialogs und erwartet von der Bundesregierung, daß sie die hierfür notwendigen Mittel alsbald bereitstellt. Die Staaten der Dritten Welt bedürfen neben materieller Unterstützung der Achtung ihrer kulturellen Selbständigkeit und der Anerkennung als gleichberechtigte Partner. Sie sollten deshalb verstärkt Gelegenheit zur Darstellung ihrer traditionellen Kulturen und ihres zeitgenössischen kulturellen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die Kulturhilfe als Instrument zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Länder der Dritten Welt muß stetig ausgebaut werden.

2. den Entschließungsantrag auf Drucksache 10/2279 abzulehnen.

Bonn, den 30. Mai 1986

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Duve	Weiß	Ströbele
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Duve, Weiß und Ströbele

1. Zum Ablauf der Beratungen

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 10/2262 wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November 1984 in erster Lesung beraten und an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben sich gutachtlich an den Beratungen beteiligt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 10/2279 wurde ebenfalls in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages in erster Lesung beraten und an den Innenausschuß federführend, zur Mitberatung aber nur dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Der Finanzausschuß hat sich mit den steuerlichen Teilen der Vorlage befaßt und dazu mehrheitlich festgestellt, daß Teile des Entschließungsantrags im Rahmen des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 realisiert worden seien. Ein weiterer Teil der Vorlage sei an die vom Bundesminister der Finanzen eingesetzte unabhängige Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeitsrechts überwiesen worden.

Realisiert worden seien im Rahmen des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 die Forderung nach Vermögensteuerbefreiung für Werke lebender Künstler (Artikel 17 Nr. 9 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa) und die Forderung, zur Erhaltung der Leistungskraft der Stiftungen deren Rücklagenbildung steuerlich zu erleichtern (Artikel 1 Nr. 4).

Der genannten Kommission zur Prüfung überwiesen wurde der sog. Übungsleiterfreibetrag. Diese Überprüfung solle im größeren Rahmen erfolgen. Dazu gehörten die Vorschläge, den Übungsleiterfreibetrag zu erhöhen und ihn auf weitere Nebentätigkeiten im künstlerischen Bereich auszudehnen. Darüber hinaus sei der Kommission der im Entschließungsantrag nicht enthaltene Vorschlag des Bundesrates überwiesen worden, das sog. Buchwertprivileg auf Kunstwerke zu erweitern (Drucksache 10/3426). Er hat mitgeteilt, daß er das Prüfungsergebnis dieser Kommission zu gegebener Zeit beraten werde. Eine Empfehlung an den Innenausschuß hat der Finanzausschuß nicht ausgesprochen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat seine Mitberatung auf Ziffer 14 des Antrags beschränkt und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP beschlossen, den Entschließungsantrag insoweit zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat empfohlen, zur Grundlage der Beratung den Entschließungsentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu machen, der schließlich in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses eingegangen ist.

Mit Bezug auf die bildungspolitischen Aspekte der Kulturförderungspolitik hat er ferner einstimmig empfohlen, bei der Formulierung der Beschlussempfehlung auch die Beschlusvorlage der Fraktion der SPD zu berücksichtigen, die folgenden Wortlaut hat:

„Kulturförderung des Bundes
(Entschließungsanträge Drucksachen 10/2262, 10/2279)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft erwartet von der Bundesregierung im Rahmen seiner Kulturpolitik insbesondere die Förderung der musisch-kulturellen Bildung.

Dazu stellt der Ausschuß fest:

1. Der Ausschuß unterstützt alle Bestrebungen, den Kunst- und Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im verstärkten Maße zu fördern.
2. Der Ausschuß begrüßt die vorhandenen Ansätze im Bereich der musisch-kulturellen Bildung und fordert die Länder auf, die Förderungsmöglichkeiten auszubauen.
3. Kulturelle Zentren spiegeln die Vielfalt künstlerischer Arbeit wider (Musik und Theatergruppen, kulturelle, kreative Arbeit mit Jugendlichen, Behinderten, Alten und Ausländern usw.). Sie füllen eine wichtige Lücke im kulturellen Leben der Gemeinden und ermöglichen soziale Vorsorge. Sie bewirken Spannung und Wechselwirkung zwischen traditioneller und alternativer Kultur und bilden so eine breite Basis für kulturelle Entfaltung.
Der Ausschuß fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, gemeinsam besondere Anstrengungen zur Förderung kultureller Zentren zu unternehmen.
4. Der Ausschuß unterstützt die Modellmaßnahmen und Wettbewerbe von Bund und Ländern im Bereich der musisch-kulturellen Arbeit mit in- und ausländischen Jugendlichen.
5. Der Ausschuß hält Modelle für Projekte zur Beteiligung von Behinderten an künstlerischen

Aktivitäten für besonders wichtig und fordert die Bundesregierung auf, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet zu intensivieren.

6. Der Ausschuß begrüßt alle Maßnahmen, in denen die vielfältigen kulturellen Aktivitäten der ausländischen Mitbürger gefördert werden.“

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat seine Beratungen auf das Haus der Geschichte beschränkt. Er hat mitgeteilt, daß die in dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP betr. Kulturpolitik der Bundesregierung (Drucksache 10/2262) und in dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betr. Kulturpolitik (Drucksache 10/2279) berührten Fragen seit längerer Zeit auch Gegenstand der Beratungen des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen gewesen seien. Er hat mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt:

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen begrüßt das Vorhaben einer Errichtung eines Hauses zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Er ist der Auffassung, daß nicht nur umfassend die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die deutsche Vorkriegsgeschichte und die Geschichte der DDR in ihren Grundzügen dargestellt werden muß. Die Problematik eines jeden Geschichtsbildes sowie die Möglichkeit unterschiedlicher Beurteilung von Ereignissen muß durch die Anwendung der verschiedenen Methoden der modernen Geschichtswissenschaft und der Museumsdidaktik deutlich werden.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß auf der Grundlage des vorhandenen sogenannten Professoren-Gutachtens die weitere konzeptionelle Ausarbeitung des Vorhabens durch eine Kommission erfolgen soll, die vom Bundeskanzler berufen wird und in der die Fraktionen des Deutschen Bundestages vertreten sein sollen; die Gründung und Verwaltung des Hauses soll durch eine öffentlich-rechtliche Stiftung geschehen, in deren Stiftungsbeirat neben Bundestag, Bundesregierung und Bundesländern auch relevante gesellschaftliche Gruppen mitwirken.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß haben folgendes Minderheitsvotum abgegeben:

Wir halten es für unabdingbar, daß die Fragen und Probleme der innerdeutschen politischen Geschichte, wie z. B. Ursachen der Teilung Deutschlands, die Gründung der DDR, die Gründung der Bundesrepublik Deutschland, die Probleme der Teilung, die besondere Situation Berlins als Themen (ohne hier eine inhaltliche Bestimmung im Detail vornehmen zu wollen) enthalten sein müssen.

Daneben sollte eine ständige Abstimmung mit entsprechenden Vorhaben in Berlin stattfinden.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen sollte mit Vertretern im Gründungs- bzw. Begleit-

gremium für die Einrichtung eines „Hauses der Geschichte“ beratend vertreten sein.

Was die Gründungsprozedur betrifft, sollte nach den Punkten 1 bis 4 der Drucksache 10/2279 verfahren werden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich bei seiner gutachtlichen Beratung im wesentlichen mit den städtebaulichen Aspekten der Vorhaben Kunsthalle, Haus der Geschichte und Mahnmal sowie mit der Förderung der Kunst am Bau und der steuerrechtlichen Sonderregelung für Modernisierungs- und Denkmalpflege Maßnahmen befaßt. Er hat die Antwort der Bundesregierung zum Thema „Kunst am Bau“ (Frage 25 der Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen — Drucksache 10/2237 —) begrüßt und die volle Ausschöpfung der für Kunst vorgesehenen Prozentsätze gefordert. Der Ausschuß hält eine sinngemäße Ausdehnung dieser Regeln auf Ingenieur- und Verkehrsbauten für notwendig. Er hat die Bundesregierung gebeten, den Landesregierungen zu empfehlen, ähnliche Regelungen für ihren Bereich zu schaffen bzw. vorhandene Regelungen anzugleichen. Darüber hinaus hat der Ausschuß empfohlen, das Verhältnis von Kunst und Bau dahin neu zu überdenken, daß das Kunstwerk nicht dem fertiggestellten Bauwerk hinzugefügt wird, sondern daß Künstler und Architekt bzw. Ingenieur von der Entwurfsphase bis zur Fertigstellung des Bauwerks zusammenarbeiten und dabei auch das Umfeld des Bauwerks miteinbeziehen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, für bedeutsame Bauten grundsätzlich Künstlerwettbewerbe durchzuführen.

Einmütig hat der Ausschuß die Ausführungen der Bundesregierung über die Bedeutung der §§ 82 g bis 82 k EStDV für die Erhaltung von Baudenkmalern begrüßt (Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD — Drucksache 10/2236 —, Frage 8 und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 10/2237 —, Frage 27). Der Ausschuß ist dafür eingetreten, diese steuerlichen Erleichterungen für Modernisierungen in Sanierungsgebieten und für Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes als Baudenkmal auch bei einer steuerrechtlichen Neuregelung der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in der Substanz beizubehalten.

Der Innenausschuß hat die Vorlagen in seinen Sitzungen vom 4. Dezember 1985 und 12. März 1986 sowie abschließend in seiner Sitzung vom 23. April 1986 beraten. Im Zuge der Beratungen haben sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Fraktion der SPD zu ihren Anträgen neue Entschließungsentwürfe in die Beratungen eingeführt, die dann Grundlage für die Abstimmung geworden sind. Der neuformulierte Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Kulturpolitik hat folgenden Wortlaut:

„I.

Kunst und Kultur sind Ausdruck des schöpferischen Reichtums unserer Gesellschaft. Erst der öffentliche Zugang und die Möglichkeit aller Bür-

ger, aktiv oder passiv am Kulturgesehehen teilzunehmen, lassen die Kulturgüter der Vergangenheit und die kulturellen Leistungen der Gegenwart lebendig werden.

Staatliches Handeln und demokratische Verantwortung müssen Freiräume für Kunst und Kultur garantieren. Lebendige Kultur und soziale Veränderungen bewirken wechselseitig eine ständige Entwicklung von Kunst und Kunstauffassungen, die durch die Politik nicht beeinträchtigt werden darf.

Der Staat muß daher die materiellen Voraussetzungen für kulturelles Schaffen sichern, dessen Nutzungsmöglichkeiten durch die Bürger erweitern und zugleich die Kunst vor dem Zugriff kulturfeindlicher und einseitiger Bevormundung schützen. Damit ist der Staat gerade im Bereich von Kunst und Kultur verpflichtet, jeglicher Unterdrückung und Verunglimpfung von Minderheiten und deren kulturellen wie sozialen Lebensäußerungen entgegenzutreten.

In unserer pluralistisch gefaßten Grundordnung darf sich der Staat nicht zum Kunst- und Kultur- oder gar zum Tugendwächter vermeintlicher Mehrheitsmeinungen machen. Er ist umgekehrt Anwalt der kulturellen Vielfalt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die ausführlichen Antworten der Bundesregierung auf die Großen Anfragen zur Kulturpolitik. Er wertet positiv, daß sich die Bundesregierung der Tradition der sozial-liberalen Kulturpolitik verpflichtet fühlt und die Kontinuität in der Kulturförderungspolitik wahrt.

Der Deutsche Bundestag weist allerdings mit Nachdruck Ansätze zur Gängelung und inhaltlichen Einflußnahme (z. B. in der auswärtigen Kulturpolitik, bei der Filmförderung etc.) zurück, die viele Bürger und vor allem die Künstler selbst aufgeschreckt haben.

Elektronische Medien haben einen erheblichen Einfluß auf Form und Inhalt unseres kulturellen Lebens. Nationale und globale Entwicklungen der Kommunikationstechnik verändern den Charakter unseres Kulturstaates. Der Deutsche Bundestag wird diese Entwicklung mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgen und fordert die Bundesregierung auf, ihre kritiklose, vor allem von technologiepolitischen Zielsetzungen bestimmte Position aufzugeben. Hier müssen die Verfassungsorgane kulturpolitische Verantwortung übernehmen.

II. Bundesländer

Die kulturelle Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland beruht auf der föderalen Tradition, die ihre Ausprägung in der Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern gefunden hat. Bei allem Gewicht, das die Länder im Rahmen dieser Zuständigkeitsverteilung haben, verbleibt dem Bund eine Fülle von Aufgaben (s. IV).

In einer Zeit, in der wirtschaftliche Schwierigkeiten und finanzielle Engpässe die kulturpolitischen Aktivitäten zusätzlich einzuengen drohen, ist die grundsätzlich geführte kulturpolitische Diskussion notwendiger denn je.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung von Bundesregierung, Bundesländern und Deutschem Städtetag, daß gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Etats für die Kulturförderung nicht gekürzt und damit zur Sanierung öffentlicher Finanzen benutzt werden dürfen.

III. Städte und Gemeinden

Mit den Ländern leisten die Gemeinden den Hauptbeitrag für die Kunst und Kultur unseres Landes. In ihren Theatern, Museen, Galerien, Künstlerhäusern, kulturellen Begegnungsstätten, Volkshochschulen, in ihren Städtebüchereien, Musikschulen und Kommunalen Kinos ereignet sich Kultur mit Mit- und Gegeneinander kultureller Spannungen.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit berührt das kulturelle Leben in den Städten auf zweierlei Weise:

- Sie eröffnet die Chance, durch kulturelle Angebote die Menschen ohne Arbeit mit dem scheinbaren Widerspruch zwischen Kultur und Arbeitswelt zu versöhnen. Gerade weil diese Menschen ihre soziale Rolle am Arbeitsplatz verloren haben, müssen sich ihnen Kunst und Kultur stärker öffnen.
- Zugleich sind Arbeitslose von den negativen Auswirkungen der schwierigen finanziellen Lage der kommunalen Haushalte auf die kulturelle Leistungsfähigkeit in besonderem Maße betroffen.

Der Deutsche Bundestag fordert Bundesregierung, Länder und Gemeinden auf, in einer gemeinsamen Anstrengung gerade jene kulturellen Einrichtungen auch in Zukunft zu sichern und auszubauen, die vor allem dazu beitragen, den Gegensatz von Kultur und Arbeitswelt aufzuheben (kulturelle Zentren, öffentliche Leihbüchereien, Kommunale Kinos, Stadtteil-Kulturzentren, Stadtteil-feste, Erwachsenenbildung u. ä.).

Dieser Appell richtet sich ganz besonders auch an kleinere Städte und Landkreise.

IV. Schwerpunkte der Kulturförderungspolitik des Bundes

Einrichtungen und Maßnahmen nationaler Kulturpolitik

1. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die große Idee einer Nationalstiftung nicht hat verwirklicht werden können, und erwartet deshalb, daß bei der geplanten ‚Kulturstiftung des Bundes und der Länder‘ folgende Forderungen berücksichtigt werden:

- Eine klare Aufgabenumschreibung der Kulturstiftung und ein Konzept für die Ar-

- beitsteilung zwischen Bund, Ländern und Stiftung;
- die Garantie der Autonomie von bestehenden Kultureinrichtungen (z. B. Kunst- und Literaturfonds) und evtl. neuen Fördereinrichtungen;
 - eine starke Vertretung von Repräsentanten des kulturellen Lebens und der Parlamente im Stiftungsrat;
 - eine Sicherung der Rechte der Länder und ihre angemessene Beteiligung oder Vertretung in gemeinsamen Gremien;
 - daß sich nicht nur die Länder mit ihren Zuwendungen festlegen müssen, sondern auch der Bund eine Mindestverpflichtung eingeht;
 - keine unnötige neue Bürokratie, da viele Aufgaben von bestehenden Institutionen und der Verwaltung bereits wahrgenommen werden.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß Berlin innerhalb der Kulturpolitik der Bundesregierung eine große Bedeutung beigemessen wird. Als Kulturmetropole hat Berlin in Deutschland eine hervorragende Stellung. Das kulturelle Berlin ist gekennzeichnet durch ein einzigartiges Spannungsverhältnis zwischen traditioneller und alternativer, zwischen Alltags- und Industriekultur. Diese Mischung unterschiedlicher Kulturen ist notwendig für die kulturelle Lebendigkeit dieser Stadt.
3. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die bestehenden Fonds (Kunstfonds, Literaturfonds und Musikförderungsprogramm des Deutschen Musikrates) sich in ihrer Arbeit bewährt haben. Er erklärt, daß die bisherige Unabhängigkeit der Fonds auch in Zukunft gesichert sein muß, und erwartet, daß die Fonds angesichts neuer Bedürfnisse und neuer Entwicklungen auch neue Aufgaben übernehmen. Der Deutsche Bundestag fordert solche Fonds auch für die Darstellenden Künste und die Soziokultur.

Denkmalschutz

4. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Arbeit des Deutschen Nationalkomitees für den Denkmalschutz, er begrüßt die Gründung einer „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ und fordert die Bundesregierung auf, diese Initiative tatkräftig zu fördern.

Seit einigen Jahren droht unseren Kulturdenkmälern eine zusätzliche Gefahr: Durch Luftverschmutzung werden Kirchen und Baudenkmäler in bisher unvorhergesehenem Ausmaß beschädigt.

Der Schutz der bedrohten Bauten ist eine nationale Aufgabe, die im Zusammenwirken al-

ler Betroffenen — Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, öffentlicher und privater Eigentümer — bewältigt werden muß.

Wirksam kann aber nur geholfen werden, wenn die Schadstoffemissionen drastisch — national wie international — gesenkt werden. Im Interesse des nationalen Kulturerbes muß hier ein nationaler Alleingang angestrebt werden, wenn die große — sinnvollere — europäische Lösung hinausgezögert werden sollte.

5. Der Deutsche Bundestag greift die Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Rolle der bildenden Kunst in den Städten auf und unterstützt die Forderung nach einem erweiterten Förderprogramm „Kunst und Bauen“ mit Nachdruck. Die Bundesregierung sollte mit den Ländern und Kommunen nach einer Regelung suchen, die — ähnlich wie bei Hochbau — einen festen Prozentsatz auch bei Tiefbau-Maßnahmen, bei Verkehrs- und Straßebauten für „Kunst am Bau“ vorschreibt.
6. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung durch ihre Unentschlossenheit das Projekt einer Kunsthalle in Bonn verzögert hat und bis heute nicht in der Lage ist, Aufgaben und Funktionen dieser Bundeskunsthalle zu präzisieren.

Er fordert die Bundesregierung auf, die Planung für die Kunsthalle so mit der Planung der Stadt Bonn für das städtische Kunstmuseum zu koordinieren, daß eine sinnvolle Zusammenarbeit beider Einrichtungen möglich wird.

Im Wettbewerb für das städtische Kunstmuseum Bonn haben über 220 Architekten ihre Arbeiten eingereicht. Dies wertet der Deutsche Bundestag als einen Hinweis auf die große Bedeutung, die diesem Projekt zugemessen wird. Der Bund sollte das Projekt Bundeskunsthalle gemeinsam mit dem städtischen Kunstmuseum verwirklichen und damit der Kunst in der Bundeshauptstadt einen angemessenen Ort schaffen.

Förderung von Kultur- und Geschichtsbewußtsein

7. Der Deutsche Bundestag ist sich der kulturellen Bedeutung seiner eigenen und der Geschichte seiner Vorgänger bewußt: Geschichtsbewußtsein in der parlamentarischen Demokratie ist zugleich lebendiger Umgang mit den sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Vergangenheit und Gegenwart.

Gustav Heinemann hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die Geschichte von unten, daß also nicht nur die Geschichte der oben handelnden, sondern auch die der unten behandelten Menschen, geschrieben und wach gehalten werden muß.

Demokratische Institutionen sind das Ergebnis lebendiger Geschichte. Demokratischer

Geist muß die Besinnung auf die republikanisch-demokratischen Strömungen gegen Unterdrückung und Ausbeutung, für Freiheit und Gerechtigkeit wachhalten. Einrichtungen, die diesem Ziel verpflichtet sind, können daher nicht ausschließlich von der Exekutive gegründet und getragen werden.

Der Deutsche Bundestag bittet den Bundespräsidenten, einen Gründungsausschuß für das „Haus der Geschichte“ zu berufen, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen bestimmt werden, damit die Ausgestaltung des „Hauses der Geschichte“ nicht als Resultat einseitiger historisch-politischer Positionen erfolgt.

Der Deutsche Bundestag hält es für selbstverständlich, daß bei der geplanten Einrichtung der Darstellung der nationalsozialistischen Diktatur ein ihrer Bedeutung für den demokratischen Neubeginn angemessener Platz eingeräumt wird. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag die Initiative, den Bundespräsidenten um die Schirmherrschaft für das „Haus der Geschichte“ zu bitten.

8. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung inzwischen von dem Konzept des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge und anderer Verbände eines Mahnmals für die Opfer des Zweiten Weltkriegs abgerückt ist. An der Diskussion über die Notwendigkeit und über den Inhalt eines solchen Mahnmals muß die Öffentlichkeit, nicht zuletzt auch das Parlament als Volksvertretung, beteiligt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Parlament und die Öffentlichkeit, z. B. die Kirchen, den Zentralrat der Juden, die Verbände der Opfer des Faschismus u. a., in das weitere Verfahren einzubeziehen.

9. Die nationalsozialistische Diktatur hat bedeutende Vertreter des deutschen kulturellen Lebens ins Exil gezwungen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Kulturpolitik der Fraktion der SPD nachdrücklich ihre Bereitschaft dokumentiert hat, den Beitrag zu Kultur und Wissenschaft, den die Vertriebenen im Exil geleistet haben, künftig verstärkt zu fördern.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß die Zeugnisse dieser Exilkultur gesammelt, bewahrt, dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

10. Die Pflege ostdeutschen Kulturgutes kann nach Auffassung des Deutschen Bundestages nur auf der Grundlage der Friedens- und Entspannungspolitik einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung mit den Völkern in Osteuropa leisten.

Neue Medien

11. Die neuen Medien entstehen nicht aus einem kulturellen Bedürfnis oder aufgrund künstlerischer Absichten. Sie sind selbst Teil großer technischer Innovation und damit Gegenstand wirtschaftlicher Interessen.

Dadurch kommt der Medienindustrie eine weit über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinausgehende kulturpolitische Bedeutung und Verantwortung zu.

Kunst und Kultur sind von allen technischen Medienentwicklungen der Gegenwart direkt und indirekt berührt. Die Wahrnehmungen und Erfahrungen der Menschen verändern sich durch Nutzung der elektronischen Medien. Distanz, Kritikfähigkeit, aktive Teilhabe, öffentlicher Disput werden durch die Neuen Medien eher behindert als gefördert. Der erhebliche politisch-ökonomische Druck auf die Medien schränkt auch die Vielfalt der literarischen und künstlerischen Formen ein.

Der Deutsche Bundestag teilt die Besorgnis, daß diese kulturgeschichtlich neuartige Entwicklung in ihrer vollen Schärfe noch nicht gesehen wird.

12. Die öffentlich-rechtlichen Funk- und Fernsehanstalten der Bundesrepublik Deutschland spielen für Kunst und Kultur eine beispiellose Rolle: Von der Gattung des Fernsehspiels bis zum Rahmenabkommen ‚Film-Fernsehen‘, von der Pflege eigener Kunst- und Buchsendungen, den regelmäßigen Kultur-Magazinen bis zu den großen Konzerten eigener und Gast-Orchester, nehmen die öffentlich-rechtlichen Anstalten großen Anteil am kulturellen Leben unseres Landes — nicht nur als Vermittler, sondern auch als Anreger, Veranstalter und Förderer.

Wir bestehen auf dem Erhalt aller öffentlich-rechtlichen Anstalten und der Stärkung ihrer Kulturprogramme.

Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, daß Funk- und Fernsehsysteme, die von privaten Veranstaltern getragen werden, sich dieser Verantwortung entziehen. Privatfunk und privates Fernsehen werden ausschließlich nach der Einschaltquote finanziert, dadurch ergeben sich erhebliche Unterschiede zum öffentlich-rechtlichen System. Das von Sponsoren getragene Starkkonzert ist kein Ersatz für die kulturelle Leistung des öffentlich-rechtlichen Systems.

Der Deutsche Bundestag fordert die öffentlich-rechtlichen Anstalten auf, im Kampf um die Einschaltquoten in diesen wesentlichen kulturellen Anstrengungen nicht nachzulassen.

13. Der Filmförderung fällt im Zusammenhang mit den Neuen Medien eine zentrale Bedeutung zu.

Wir dürfen nicht zulassen, daß die zu füllenden Programmstunden — bei den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten genauso wie bei privaten Fernsehanbietern — ausschließlich oder überwiegend durch amerikanische Angebote gefüllt werden. Es muß alles getan werden, daß deutsche Filmemacher wirtschaftlich überleben können und daß die mittelständisch organisierte Industrie, die zum Herstellen, Verleihen und Abspielen von Filmen gehört, erhalten bleibt. Die Verteidigung der Filmkultur in der Bundesrepublik Deutschland ist eine kulturelle und wirtschaftliche Herausforderung.

14. Der tiefgreifende kulturelle Wandel durch die elektronischen Medien verändert auch die Buch- und Lesekultur. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine wissenschaftliche Untersuchung zur Veränderung im Leseverhalten der deutschen Bürger und der Buchkultur in Auftrag zu geben.
15. Die Neuen Medien prägen das kulturelle Leben aber auch auf andere Weise. Die Formen unserer Wahrnehmung, die eher passive Konsumhaltung, beeinflußt in beunruhigendem Ausmaß vor allem Kinder. Der Deutsche Bundestag nimmt die Warnungen vor einer kulturellen Entwicklung zum „Leben aus zweiter Hand“ sehr ernst. Gerade die Fernsehgewohnheiten im frühkindlichen Alter prägen künftige soziales und kulturelles Verhalten.

Soziale Stellung und Sicherung der Künstler

16. Der Deutsche Bundestag sieht im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) einen wichtigen Schritt zur sozialen Sicherung der Künstler. Er bekräftigt daher das Anliegen dieses Gesetzes, die freiberuflich tätigen Künstler in einer den Arbeitnehmern vergleichbaren Weise in unser System der sozialen Sicherung einzubeziehen. Wenn auch die Aufbauphase noch nicht beendet ist und die Anwendung seiner Rechtsvorschriften im Einzelfall noch Schwierigkeiten bereiten können, ist das Künstlersozialversicherungsgesetz von der übergroßen Mehrheit der selbständigen Künstler und Publizisten angenommen worden.
17. Die Hilfen für ältere Künstler, die vom KSVG nicht mehr betroffen sind bzw. für die das KSVG zu spät kommt, sind unbefriedigend.
Der Deutsche Bundestag fordert Bundesregierung und Bundesländer auf, die Einrichtungen der Altershilfe für notleidende Künstler zu vereinheitlichen, die Leistungen für den einzelnen Künstler zu erhöhen (z. B. durch Erhöhung des Etats der Künstlerhilfe beim Bundespräsidenten) und sie regelmäßig um die Steigerungsrate bei den Lebenshaltungskosten anzuheben.
18. Freie und Angestellte in künstlerischen Berufen werden im Verhältnis zu vergleichbaren

Personen-/Berufsgruppen unterdurchschnittlich bezahlt. So werden akademisch ausgebildete Musikpädagogen in der Regel schlechter besoldet als Akademiker nicht-künstlerischer Fächer.

Der Deutsche Bundestag fordert die Tarifpartner auf, Angestellte in künstlerischen Berufen ihrer sozialen und kulturpolitischen Bedeutung entsprechend einzustufen und zu bezahlen.

19. Die soziale Sicherung im Falle der Arbeitslosigkeit ist nicht ausreichend. So fällt es z. B. ständig unständig beschäftigten Arbeitnehmern aus künstlerischen Berufen (z. B. Schauspielern bei Film und Fernsehen) besonders schwer, die auf zwölf Monate verlängerte Anwartschaftszeit zur Erlangung eines Leistungsanspruchs in der Arbeitslosenversicherung zu erfüllen. „Ständig unständig Beschäftigte“, auch aus künstlerischen Berufen, sind nicht in den Schutz der Arbeitslosenversicherung einbezogen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, den gesetzgebenden Körperschaften möglichst bald detaillierte Vorschläge vorzulegen, die die notwendigen Verbesserungen in diesem Bereich zum Inhalt haben.

20. Der Deutsche Bundestag weist auf die immer noch bestehende Ungleichbehandlung von Männern und Frauen auch in künstlerischen Berufen hin. Er begrüßt deshalb, daß die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Kulturpolitik konkrete Maßnahmen vorgeschlagen hat, um der besonderen beruflichen und sozialen Lage der Künstlerinnen gerecht zu werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß diese Maßnahmen möglichst rasch realisiert werden, soweit dies nicht schon der Fall ist.

Urheberrecht

21. Noch immer ist der Öffentlichkeit die Bedeutung von Urheberrechten nicht in angemessener Weise bewußt. Viele Bürger betrachten Leistungen der Künstler, Autoren, Komponisten, Arrangeure und Filmemacher als „freie Güter“, derer sie sich kostenlos bedienen können.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung bisher keine Lösung der erheblichen urheberrechtlichen Probleme, die sich aus der rasanten Entwicklung der sogenannten neuen Medien ergeben, vorgelegt hat. Es geht nicht mehr nur darum, die Fragen zu klären, die sich durch Fotokopien und Kassetten ergeben; inzwischen sind weitere Probleme durch Satelliten-Fernsehen (über die Grenzen) usw. hinzugekommen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, umgehend einen Diskussionsentwurf zur Regelung der aufgeworfenen neuen Fragen vorzulegen: das geltende Urheberrecht läßt Probleme, die durch BTX- und andere Bildschirmtextsysteme, durch Kabel- und Satellitenfernsehen, durch Computerprogramme usw. entstehen, völlig ungelöst.

Das Verhalten der Deutschen Bundespost im Kabelbereich wirft zunehmend urheberrechtliche Fragen auf: Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, die Deutsche Bundespost zu einem urheberrechtskonformen Verhalten zu veranlassen.

Ebenso muß das Urhebervertragsrecht unbedingt reformiert werden.

Steuerliche Maßnahmen

22. Auch die Tätigkeit der Künstler wird von den steuerlichen Rahmenbedingungen mitgeprägt. Der Deutsche Bundestag verkennt nicht die Probleme, die sich aus der besonderen Rolle von Kunst und Kultur ergeben.

Der Deutsche Bundestag appelliert jedoch an die Finanzverwaltungen, diesen besonderen Belangen der Künstler bei der Veranlagung Rechnung zu tragen. Die künstlerische Tätigkeit sollte erst dann als Liebhaberei eingestuft werden, wenn innerhalb eines längeren Zeitraums keine Gewinne erzielt wurden.

Von der Bundesregierung erwartet der Deutsche Bundestag, daß sie ihre Prüfung zur steuerlichen Entlastung rasch abschließt und dem Deutschen Bundestag entsprechende Vorschläge unterbreitet. Allerdings lehnt der Deutsche Bundestag einseitige, nur den Kunsthandel betreffende Formen der Förderung ab, solange die Gewähr nicht gegeben ist, daß sie den Künstlern selbst zugute kommen.

23. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen umfassenden Bericht über die steuerlichen Rahmenbedingungen für künstlerische Tätigkeit vorzulegen und dabei besonders zu untersuchen, wie sich die vom Deutschen Kulturrat in seinem Memorandum für ein kulturfreundliches Steuerrecht vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen im einzelnen direkt und indirekt tatsächlich für die betroffenen Künstler auswirken würden.

So würde z. B. die Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes beim Kauf von Musikinstrumenten und dazugehöriger Einzelteile auf 7 % entsprechend der Regelung für Bücher eine Hilfe für Musiker bewirken.

24. Der Deutsche Bundestag unterstützt Bestrebungen, das Stiftungsrecht und die steuerlichen Regelungen für Stiftungen so auszugestalten, daß private Stiftungen zugunsten von Kunst und Kultur verstärkt wirksam werden

können. Dabei sollen insbesondere Zustiftungen und die Erhaltung der Leistungskraft der Stiftungen erleichtert werden.

25. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Spenden an kulturelle Dachverbände nach § 48 Abs. 4 EStDV als steuerbegünstigt anzuerkennen, da sich die derzeitige Praxis der sogenannten „Durchlaufspenden“ sowohl als psychologische Sperre gegen die Spendenbereitschaft für künstlerische Zwecke als auch als außerordentlich verwaltungsaufwendig erwiesen hat.
26. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die vorhandenen Programme für Existenzgründungen u. ä. auch für die künstlerischen Berufe gelten. Er fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick auf die bestehenden positiven Erfahrungen im privatwirtschaftlichen Bereich dazu beizutragen, die gegenüber künstlerischen Berufsgruppen oftmals bestehenden Hemmnisse weiter abzubauen und gegebenenfalls neue speziell auf die künstlerischen Berufe zugeschnittene Programme in Erwägung zu ziehen.

Musisch-kulturelle Bildung

27. Kunst und Kultur vermitteln sich nicht durch das passive Interesse allein. Kunstunterricht in den Schulen, künstlerisches Gestalten in Kindergärten, Volkshochschulen, soziokulturellen Zentren und anderen Einrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung für den persönlichen Zugang zur Kunst.

Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Bestrebungen, den Kunst- und Musikunterricht in allgemeinbildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in verstärktem Maße zu fördern.

28. Der Deutsche Bundestag begrüßt die positiven Ansätze im Bereich der musisch-kulturellen Bildung und fordert die Länder auf, an dieser Zielsetzung festzuhalten und die Förderungsmöglichkeiten auszubauen.

29. Soziokulturelle Zentren spiegeln die Vielfalt künstlerischer Arbeit wider (Musik- und Theatergruppen, kulturelle, kreative Arbeit mit Jugendlichen, Behinderten, Alten, Ausländern usw.). Sie füllen eine wichtige Lücke im kulturellen Leben der Gemeinden und ermöglichen soziale Vorsorge. Sie bewirken Spannung und Wechselwirkung zwischen traditioneller und alternativer Kultur und bilden so eine breite Basis für kulturelle Entfaltung.

Der Deutsche Bundestag fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, gemeinsam besondere Anstrengungen zur Förderung soziokultureller Zentren zu unternehmen, wobei die Förderung nicht zu Lasten bereits bestehender kultureller Einrichtungen gehen darf.

30. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Modellmaßnahmen (Bildung und Kultur, Studentische Filmtage, Kulturarbeit im Stadtteil etc.) von Bund und Ländern im Bereich der musisch-kulturellen Arbeit mit in- und ausländischen Jugendlichen.
31. Der Deutsche Bundestag hält Modelle und Projekte zur Beteiligung von Behinderten an künstlerischen Aktivitäten für besonders wichtig und fordert die Bundesregierung auf, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet zu intensivieren.
32. Der Deutsche Bundestag begrüßt alle Maßnahmen, mit denen die vielfältigen kulturellen Aktivitäten der ausländischen Mitbürger gefördert werden.

Wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur

33. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur und begrüßt die bisherigen Beiträge der Bundesregierung zur Bereitstellung von Daten, die eine unerläßliche Hilfe und Voraussetzung für kulturpolitische Entscheidungen darstellen. Dies gilt insbesondere für die vom Bundesminister des Innern finanzierten Publikationen zur Kunst- und Literaturförderung im internationalen Vergleich u. a.

Der Deutsche Bundestag ermutigt die Bundesregierung, auf diesem Weg fortzufahren.

Bericht

34. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, nach fünf Jahren einen Bericht über die von ihr ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolg vorzulegen.“

In der Abstimmung hat der Ausschuß den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 10/2279 in der Neuformulierung mit acht Stimmen der Koalitionsfraktionen bei drei Ja-Stimmen seitens der Fraktion der SPD sowie bei zwei Enthaltungen seitens der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 10/2262 hat er sodann mit acht Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen fünf Stimmen seitens der Fraktion der SPD und seitens der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

Im Zuge der Beratungen wurde seitens der Fraktion DIE GRÜNEN ein Papier in die Beratungen eingeführt, das allerdings von ihr nicht zum Antrag erhoben worden ist. Das Papier hat folgenden Inhalt:

„Zur Beratung der Kulturpolitik im Innenausschuß

Kunst und Kultur, das ist wie Senf und Schlag-
sahne. Kunst kommt von Kontern. Kunst kennt
keine Grenzen. Kunst braucht keine Rücksicht.
Kunst ist Atem und Herzschlag morgigen Lebens.

„Kultur“, schrieb in den 50er Jahren der Schriftsteller Alfred Andersch, „ist heute als Gegenstand staatlicher Verwaltung und als Erzeugnis der nach ihr benannten Industrien das Anti-Künstlerische schlechthin. Sie ist, als Etat, terminiertes Programm etc. ... nichts anderes als ein totaler Versuch, den Strahlungskern der Kunst und des schöpferischen Denkens einzuzäunen und unschädlich zu machen. Wer Kunst ernst nehmen will, muß erkennen, daß die Kunst, die etwas Neues will, eben deshalb aus der Kultur hinausdrängt.“

Wer sich bei jeder Gelegenheit auf seine politische Kultur beruft, in den öffentlichen Verwaltungen immer mehr Kulturbeamte einstellt oder Kultur insgesamt als Geschichts- oder Religionsersatz mißbrauchen will, muß sich die Kunst und die Künstler zu Feinden machen. Kulturpolitik, die es mit der Kunst ernst meint, muß daher zu allererst die Kunst vor dieser Kultur schützen und ihre Aufgaben gerade von dieser Trennung von Kunst und Kultur her versuchen zu bestimmen, als Kunst und Kultur zusammen in das Prokrustesbett eines „Kulturstaates“ hineinzuzwingen.

Kunst braucht keine „Freiräume“ — Kunst brauche jede, alle Freiheiten! Im Bild des „Freiraumes“ für die Künste zeigt sich die Idee der souveränen Verfügung über den ganzen Raum, bestätigt sich der politische Souverän lustvoll seinen Willen zur Macht über alle und alles. Diese Macht erlaubt es ihm, mit großzügiger Geste einige begrenzte Freiräume, ein paar Reservate einzurichten, so wie die Vereinigten Staaten ihren Indianern. Verlassen die Künste diese Reservate, sprengen sie die Freiräume, wird der Souverän „Kulturstaat“ sauer und der Freiraum plattgewalzt.

Kunst hat ein Recht auf allen Freiheiten und die Chance, auf diesen Freiheiten ohne Einschränkungen — auch gegen jeden Widerstand — zu bestehen; nur so kann sie das Denken und die Herzen aller Menschen erreichen und bewegen.

Warum will die SPD die Künste vor politischer Beeinträchtigung schützen? Die SPD suggeriert in ihrem Entschließungsantrag, sie wolle die Kunst vor der Indienstnahme und der Einschüchterung durch die herrschende Politik schützen. Tatsächlich aber zeigt sich in dieser Formulierung die Forderung an die Kunst, sich aus der Politik herauszuhalten, sich abzuschotten und sich selbst entweder als Feiertagsbeschäftigung oder elitär-genialische Spielerei jenseits des politischen Lebens zu verstehen. Wer also die Kunst unter der Bedingung schützen will, daß sie keine Politik an sich herankommen läßt, der will die Kunst nicht schützen. Wer Kunst als das Medium der Sinne und des Verstandes begreift, muß auch akzeptieren: Kunst ist immer politisch. In Bildern, in Musik und der Poesie artikulieren sich die Wünsche, Hoffnungen und Träume vieler Menschen über die Möglichkeiten und Probleme unseres Lebens. Je mehr gesellschaftlichen Raum diesen künstlerischen Kräften in allen Menschen gegeben wird, desto selbstbewußter können sie sich gegen den Terror und Unterdrückung entscheiden.

Wer die Künste und die Künstler sowie ihre „Lebensäußerungen“ als Äußerungen einer Minderheit beschreibt, wie die SPD in ihrem Entschließungsantrag, die des besonderen Schutzes der „Mehrheit“ bzw. des Staates bedarf, zeigt sein obrigkeitsstaatliches Denken. Denn nicht im Umgang mit Minderheiten, sondern im Umgang mit den politischen Gegnern zeigt sich, ob eine politische Kultur demokratisch ist. Denn auch in autoritär oder diktatorisch beherrschten Gesellschaften werden Minderheiten gewöhnlich respektiert, und zwar kulturell. Sie dürfen ungehindert singen und tanzen. Die Mehrheit benutzt in diesem Denkmodell die Minderheit — um sich selbst als Mehrheit zu erkennen und zu erleben. Die Künste verwandeln sich in diesem Politikansatz in erbauliches, erfreuliches und gruseliges, aber ungefährliches Genießen und Gewährenlassen von ohnehin verlorenen Außenseitern, hier den Künstlern. Die Künste dieser Art sind vergleichbar den Folklore-aufführungen der Indianer in ihren Reservaten für die Touristen, die diese Aufführungen erschauernd für das tatsächliche Leben dieser Indianer halten.

Künste brauchen weder Freiräume, noch Staatschutz oder Sozialfürsorge, sondern demokratische Verhältnisse, in denen die leidenschaftlichen Kräfte der Sinne und des Verstandes jedes einzelnen gefördert, gebraucht, kritisiert und lustvoll erlebt werden können.

Die neuen Medien — die neuen Zensurinstanzen des Staates

Die neuen Medien sind die neuen Zensurinstanzen des Staates. Wer das, was mit den „Neuen Medien“ auf unsere Gesellschaft zukommt, lediglich — wie die SPD — mit „Besorgnis“ betrachtet, hat nicht begriffen, was da auf uns zukommt.

Aufklärer und Demokraten früherer Epochen haben mit der Meinungs- und Pressefreiheit der Demokratie die Öffentlichkeit erkämpft, die sie wie ein Fundament unverzichtbar braucht, um zu funktionieren. Mit der Meinungs- und Pressefreiheit sollten alle Bürger und Bürgerinnen ungehinderten Zugang zu allem Wissen erhalten, damit sie in allen gesellschaftlichen Entscheidungen bewußt und frei wählen können.

Der freie Zugang zum Wissen, die Vermittlung des Wissens geschieht heute nicht mehr nur durch Bücher, Zeitungen und den Rundfunk. Neue Medien aller Art: Fernsehen, Kabel, Teletext, Dateien und Computer systematisieren, vermitteln, gliedern und kochen uns das Wissen vor. — Wissen, das nennt man heute auch Information. Diese Informationen müssen an die Frau/den Mann gebracht werden. Damit die Frau/der Mann die Information aufnehmen kann, muß die Nachricht, die sie transportiert, deutlich von anderen Nachrichten abgehoben sein. Die Nachricht muß erkennbar, identifizierbar, wahrnehmbar und begreifbar sein. Häufen sich aber die Bilder und die Signale, die Informationen, dann wird die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger nicht etwa besser

oder umfassender informiert. Ihr/ihm verwandelt sich die Fülle der Wahrnehmung in ein undurchschaubares, undurchdringliches, graues Rauschen, in dem unidentifizierbar die einzelne Nachricht untergeht. Dieses Rauschen erzeugen die „Neuen Medien“. Der rundum angeschlossene und verkabelte Bürger wird nicht etwa umfassender, also besser, über die für ihn wichtigen Inhalte unterrichtet, sondern gar nicht mehr informiert. Das „Rauschen“ läßt die Informationen nicht mehr passieren, diese verschwinden wie hinter einem undurchdringlichen Vorhang. Die scheinbar größere Auswahl zwischen 57 verschiedenen Fernsehprogrammen, z. B. die Dauerberieselung in U-Bahnen, Kaufhäusern und Wartezimmern von Behörden, hat nicht mehr Unabhängigkeit und Aufklärung für den einzelnen Bürger/in gebracht, sie hebt diese Unabhängigkeit, die individuelle Chance zur Aufklärung, auf und zerstört damit die Meinungs- und Pressefreiheit.

Der Bürger von heute befindet sich damit wieder in der Lage des preußischen Untertans, dessen Grad der Unterrichtung von oben, vom Zensor bestimmt worden ist. Schon der Zensor zu Zeiten der preußischen Könige hatte aber allem Anschein nach das Gesetz der Information begriffen. Während die kurzen Nachrichten — Zeitungen und Broschüren — streng zensiert wurden, passierten Bücher mit mehr als 16 Druckbogen ungehindert die Zensurschwelle. Viele Zeichen, das wußte man schon damals, machen die wichtige, für den Obrigkeitsstaat gefährliche Information unkenntlich.

Die „Neuen Medien“ treten an die Stelle des altertümlichen Zensors, sie sind die neue Zensur.

Der Bürger heute hat, will er sich dieser Zensur entziehen, seine Meinungsfreiheit, die Freiheit der Information wiedergewinnen, nur ein Mittel: Er muß sich von den Medien loskoppeln. Erst wenn es ihm gelingt, das Rauschen abzustellen, kann er wieder Informationen, Nachricht und Wissen wahrnehmen und gebrauchen. Kulturpolitik muß daher nach Meinung der GRÜNEN gerade nicht — wie die Koalition und die SPD — den breitesten Zugang zu den „Neuen Medien“ fordern, sondern auch Sorge tragen, daß jeder einzelne sich von diesen Medien befreien kann. Kulturpolitik der GRÜNEN zielt deshalb darauf, das Recht des einzelnen Bürgers, abzuschalten, nicht angeschlossen zu werden, das Recht, sich das Rauschen der Medien vom Hals zu halten, zu stärken.

Kulturpolitik muß den Menschen vor dem Lärm, nicht nur dem Lärm, der in Dezibel gemessen wird, sondern dem Lärm der elektronischen Bilder bewahren. Konsequenzen dieses Ansatzes zur einer Kulturpolitik müßten sein: Keine öffentliche Förderung für Neue Medien und keine steuerliche Abzugsfähigkeit für Werbeträger, die mit Neuen Medien arbeiten, keine müde Steuermark fürs Kabel . . .

Kultur statt Arbeit — Kultur als Ersatz für Sinnverlust, Lebensinhalt in der Arbeit

Mit Kultur soll nun die Lücke gefüllt werden, die durch den Einbruch der Arbeitslosigkeit in die be-

schäftigte Gesellschaft entstanden ist. Die Frage, welche Rolle die „Arbeit“ in Zukunft in unserem Leben spielen soll, kann bis heute niemand beantworten. Tatsache aber ist: Wir alle brauchen oder müssen in Zukunft sehr viel weniger arbeiten. Damit die Menschen sich aber nicht als überflüssig vorkommen, keine Zeit dazu haben, sich über die gesellschaftlichen Strukturen, die offensichtlich ohne diese Menschen auskommen, Gedanken zu machen, müssen sie beschäftigt werden. Dazu braucht es Kultur. Wer mit „kulturellen Dingen“ beschäftigt ist, ist immerhin irgendwie beschäftigt. Kultur wird zum Instrument der Fürsorge oder Vorsorge. Kultur verwandelt sich in ein Instrument sozialarbeiterischer Beruhigungsstrategien, paßt sich der in Kaufhäusern und Massentierställen gespielten Hintergrundmusik an. Sie beruhigt, erhöht die Kauflust und die Melkleistung. Auf diese Weise soll Kultur den Menschen den Schock erträglicher machen, wenn sie entdecken, daß das Versprechen auf Glück, dem sie oft ihr ganzes Leben hindurch und mit all ihrer Kraft in ihrer Arbeit gefolgt sind, stillschweigend zurückgenommen worden ist und im gesellschaftlichen Leben keine Rolle mehr spielt. Das Glück und das Bewußtsein der Individualität, das sich einmal in der aktiven Teilnahme am ökonomischen Geschehen, in der Arbeit realisierte, das sollen die Menschen nun in der Kultur suchen. In was für einer Kultur?

„Kultur für alle“ — anstatt „Arbeit für alle“? Ist das eine zu akzeptierende Antwort auf die sich andeutende Teilung der Gesellschaft in Bildung, Arbeit und Wohlstand besitzende Schichten einerseits und eine wohlfahrts- und polizeistaatlich nieder- bzw. ausgehaltene Mehrheit der Menschen andererseits? Glauben SPD und FDP tatsächlich, daß die Menschen mit etwas aufwendiger finanziertem Kulturhokuspokus darüber hinwegzutäuschen sind, daß der Lebensinhalt jedes einzelnen nicht mehr gesellschaftlich definierbar ist, immer mehr Menschen hinnehmen müssen, überflüssig zu sein, nicht gebraucht zu werden?

Was aber geschieht mit der auf einmal so sehr beschworenen Kultur, wenn die Menschen dahinter kommen, warum der Staat sich so feierlich als Kulturstaat darstellt? Werden die Menschen vielleicht dann sofort und mit Begeisterung auf die „entfremdete Arbeit“ verzichten? Werden sie dann vielleicht die als Freizeit gewährte freie Zeit als Chance ergreifen, die ganze Freiheit für jeden einzelnen, die gerechte Verteilung der Chancen und des Reichtums für alle zu erzwingen? Grüne Kulturpolitik will sich diesen Fragen stellen, sie in der Öffentlichkeit artikulieren, somit dazu beitragen, daß die Menschen als Subjekt des gesellschaftlichen Wandels und nicht als sein Opfer ihr und unser aller Leben gestalten können. Geben wir die Kultur der Gesellschaft zurück.

Museismus, Museen und Kultur als Religionersatz

Es fällt auf, daß die öffentlichen Hände im Gegensatz zum sonst üblichen Spargeschrei weit öff-

net sind, wenn es gilt, noch einen Kulturpalast und noch ein Museum zu finanzieren. Das teuerste ist gerade gut genug: Ganz gleich, ob es sich um die Dresdner Semperoper, das Frankfurter Museumsufer, das milliardensteure Kulturzentrum von La Villette in Paris oder das Deutsche Historische Museum in Berlin handelt. „Der Vergleich mit den Tempeln und Kathedralen, für die frühere Gesellschaften in schwierigen Zeiten ungeheure Opfer brachten, drängt sich geradezu auf: Auf den Museumsbau hat ja die avantgardistischste und teuerste Architektur umgesattelt, die vor Jahrzehnten im Kirchenbau ihr Betätigungsfeld gefunden hatte.“ (Lothar Baier)

In diesem Zusammenhang gehören auch die musealen Massenaufmärsche auf Bach- oder Proustfestivals, in Preußen- oder Chinaausstellungen.

Was ist an dieser musealen Massenkultur, was ist an den Museen so wichtig?

In den Museen sollen die Bürger ihrer Kultur und der Geschichte der Menschheit ins Gesicht sehen — nur macht das Museum jedes Gesicht zur feierlichen Totenmaske. Das Museum muß glätten, weil es das, was voller Sprüche und Widersprüche steckt, darstellen will; es stellt Kontinuität her, wo Zusammenhänge zerfallen waren. Das Museum läutet in faszinierenden Inszenierungen neu geschriebener Geschichte für den Betrachter den immer währenden Feiertag ein. Die Inszenierung, der mediengerecht organisierte Massenansturm, der kiloschwere, teure Katalog, das einzigartige Plakat, das Ereignis an sich schiebt sich über den Inhalt. Der dargestellte Inhalt bildet nur die schnell austauschbare Folie fürs massenberuhigende, demagogische Geschäft. Diese Kultur des Museums erfreut sich deshalb zunehmender Beliebtheit bei den Politikern, weil sie eine wichtige, soziale Funktion erfüllt: Sie stellt den eilig gestimmten Benutzern Bilder und Zeichen zur Verfügung, mit deren Hilfe es ihnen gelingt, was den meisten von ihnen im Alltag der ökonomischen Tatsachen immer schwerer wird: sich im Genießen des ordentlich aufgepäppten Kulturereignisses als etwas besonderes zu fühlen, sich von den anderen zu unterscheiden und sich in einem großen, vom Museum gelieferten Zusammenhang aufgehoben zu wissen. Die räumliche Geschlossenheit des Museums täuscht die Geschlossenheit der geschichtlichen Zeit vor. Die ausgestellten Bilder oder Uniformen, die erläuternden Texte und Bildtafeln, die Videoshows und die Pflichtführungen für Schulklassen stellen im Bewußtsein des Betrachters einen kontinuierlichen und lebendigen Zusammenhang zwischen ihm und dem Vergangenen her. Diese Empfindung läßt ihn vergessen, daß die ausgestellten Gegenstände und die schulmeisterlichen Interpretationen nichts anderes sind als lächerliche Hinterlassenschaften längst zerstörter, zusammengebrochener, besiegt und überwundener Gesellschaftsformationen. In der heutigen Kultur des Museums wird das Unbegreifbare an der Geschichte, der Schrecken der Zerstörung und des

Untergangs, der historische Bruch, aus der Darstellung getilgt. Ein Museum wird zum Ersatz für Kontinuität, Kultur zum Ersatz für religiöse oder nationale Identität.

Für die Auseinandersetzung mit der jüngsten und älteren deutschen Geschichte braucht die Bundesrepublik Deutschland daher nicht mehr historische Museen, sondern eine öffentlich geförderte, unabhängige historische Forschung und die entsprechende Revision der Geschichtsbücher. Wie diese Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte gehört aber auch die politische Bereitschaft, mit den Verbrechern, Fehlern und politischen Irrwegen unserer Väter, ihren endgültigen Niederlagen zu leben, anstatt sie fortwährend für erledigt zu erklären. Nur das Leben mit dieser Vergangenheit und ihren unbegreiflichen Brüchen verhindert die Wiederholung unerträglicher Verbrechen.

Staats- oder Hungerkünstler?

Wie soll die Kunst in Zukunft subventioniert werden?

Die Perspektive:

Die kapitalistische Entwicklung wird dazu führen, daß immer weniger „menschliche“ Arbeitskraft erforderlich sein wird, um die gesellschaftliche Reproduktion zu sichern. Mindesteinkommen für alle (Thomas Schmid, Ralf Dahrendorf), Lebensarbeitszeitmodelle (André Gorze), Grund- und Einheitsrenten (Fink, Opielka) — welche dieser gedanklichen Ansätze auch realisiert werden — für die Kunst bedeuten sie, daß langfristig besondere Subventionen überflüssig werden. Die bürgerliche, elitäre Kunst ist dahin; alle Menschen können Künstler/innen sein, sie werden auf Marktplätzen Gedichte vortragen, in Hinterhöfen musizieren oder in großer Zahl die Kunstakademien besuchen. Aber das gilt erst für übermorgen. Was für Subventionen brauchen die Künste und die Künstler/innen heute, damit die Entwicklungen in die dargestellte Richtung unterstützt werden können:

1. Die heute gültige Trennung bei den professionellen Künstler/innen in eingekaufte und gut bezahlte Staatskunst auf der einen und ums Überleben sich streitende Off-Szene auf der anderen Seite muß durch entsprechende Vorkehrungen aufgehoben werden.

Der Staat stellt ab sofort für alle professionellen Künstler/innen die Infrastruktur, die für Theater, Konzert, Malerei und Bildhauerei, das Kunsthandwerk, die Literatur und anderes gebraucht wird, kostenlos zur Verfügung (Opernhäuser, Tennisplätze, Theater, Atelierhäuser, Bauakademien, Galerien, freien Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und Kunstschulen etc.).

2. In der gesellschaftlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland heute sind die Künstler/innen eine „Berufsgruppe“. Um die für ihre Arbeit — die Kunst — lebenswichtige Freiheit zu garantieren, muß es eine organisatorische Trennung

zwischen dem Staat (dem Geldgeber) und den Künstlern/innen geben.

Dazu organisieren sich die Künstler/innen auf Länderebene und auch lokal selbst, stellen die Projekte und Planungen auf und verteilen das ihnen zustehende Geld. In welcher konkreten Form sich die Künstler/innen organisieren wollen — das sollen die Künstler/innen selbst entscheiden.

3. Zu den Selbstverwaltungsstrukturen der Künstler/innen soll auch die Verpflichtung zu breitester, öffentlicher Aus- und Weiterbildung aller Menschen, die das wollen, in allen künstlerischen Sparten gehören. Alle Akademien, Musikhochschulen und andere Bildungseinrichtungen im Bereich der Kunst werden für alle Interessierten offen zugänglich gemacht. Das Angebot in diesen Bildungseinrichtungen muß so groß und die Lehrer/innen so zahlreich sein, daß die systematische und individuelle Förderung jedes einzelnen möglich wird.

Für diese Offensive der „Sinne“ muß die Bundesregierung die Mittel zur Verfügung stellen.

4. Aus Eintrittspreisen für Kulturveranstaltungen sollen ausschließlich die daran beteiligten Künstlerinnen und Künstler bezahlt werden. Sozial benachteiligten Besuchern (Studenten, Rentnern etc.) sollen bis zu 80 % der Eintrittsgelder — bis zu einer Höchstgrenze pro Kartenpreis — erstattet werden.
5. Die hier skizzierte Förderung für die Künste und die Künstler/innen bezieht sich nur auf die zu garantierende, unabhängige Produktion eines Kunstwerkes. Die Verwertungsrechte an den Kunstwerken gehören, ohne wenn und aber, den Künstlern. Sie werden von der hier erörterten Förderung nicht berührt.
6. Das von der Fraktion DIE GRÜNEN hier angedeutete Förderungsmodell für die Künste und die Künstler/innen meint keine Zwangsmitgliedschaft für Künstler in Berufsverbänden, wie sie in der DDR z. B. praktiziert wird. Das Förderungsmodell wird als Angebot verstanden. Wer gegen hohe Honorare auf eigene oder sonst wessen Rechnung auch immer Kunst produzieren und verkaufen will, der soll es tun.
7. Steuerliche Erleichterungen bei Käufen von Kunstwerken lebender Künstler begrüßen wir. Damit von solchen Steuervorteilen nicht vor allem Mäzene aus der Industrie und teuer bezahlte etablierte Mode-Künstler profitieren, soll die steuerliche Berücksichtigung auf 3 000 DM pro Werk und Jahr begrenzt bleiben.“

2. Zur Begründung

- a) Die vorgeschlagene Entschließung, die auf dem durch die Beratungen im Innenausschuß modifizierten Entschließungsantrag der Koalitions-

fraktionen auf Drucksache 10/2262 beruht, orientiert sich an den Perspektiven, an den offenen Punkten und an den Prüfungspunkten, wie sie sich aus den Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen — Drucksache 10/2237 — und auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drucksache 10/2236 — ergeben. In der kulturpolitischen Debatte, die der Deutsche Bundestag in seiner 99. Sitzung am 9. November 1984 geführt hat, haben die Fraktionen ihre grundsätzlichen Positionen deutlich gemacht; insoweit wird auf diese Debatte Bezug genommen.

In den Beratungen im Ausschuß bestand zwischen den antragstellenden Fraktionen der CDU/CSU und FDP einerseits und der Fraktion der SPD andererseits Einvernehmen darüber, daß der Versuch, die beiden Entschließungsanträge zu harmonisieren, wegen des unterschiedlichen Umfangs und einer jeweils anderen Struktur nicht zu dem Ergebnis einer gemeinsamen Entschließung führen konnte. Dabei wurde durchaus gesehen, daß es zwischen dem Antrag der Koalitionsfraktionen und dem Antrag der Fraktion der SPD nicht nur Unterschiede, sondern in einer Reihe wichtiger Punkte auch Übereinstimmung gab. Die Diskussion der einzelnen Punkte wurde deshalb weitgehend der Debatte über die vorgeschlagene Entschließung in der 2. und 3. Lesung vorbehalten.

Es bestand weiter Einvernehmen darüber, daß die Kulturvorhaben des Bundes, wie das in Bonn vorgesehene Mahnmahl und die in Bonn bzw. Berlin vorgesehenen Vorhaben eines Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, über dessen Stand sich der Ausschuß ausführlich von der Bundesregierung unterrichten ließ, bzw. eines Deutschen Historischen Museums ebenso eine gesonderte parlamentarische Behandlung erfahren sollten, wie die Problematik der Auswärtigen Kulturpolitik und der Filmförderung, wenn diese Themen auch im Rahmen der Entschließung als Akzente angesprochen werden sollten.

- b) Im Zuge der Beratungen sind seitens der Fraktion der SPD zwei Komplexe besonders angesprochen worden. Es wurde herausgestellt, daß man in dem Komplex Kultur und neue Medien, auch bezogen auf die Schulen, die größte Abweichung von den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen sehe. Es sei festgestellt, daß Kinder in verkabelten Gebieten doppelt soviel fernsehen als solche in nichtverkabelten Gebieten. Dazu seien im Hinblick auf die Form, die man noch nicht sehe, im Antrag der Fraktion der SPD einige Anmerkungen gemacht. Eine Anhörung dazu hätte man für nützlich gehalten, denn die Besorgnis in diesem Bereich werde immer größer. Weiter ist auf die soziokulturellen Zentren und auf steuerliche Forderungen hingewiesen worden.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU ist dargetan worden, daß der Bund im Hinblick auf die neuen Medien nur begrenzte Kompetenzen habe. Man verweist insoweit auf den Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Neue Informations- und

Kommunikationstechniken“ des Deutschen Bundestages, bei der dieses Thema eine Rolle gespielt habe. Was das Fernsehverhalten von Kindern angehe, so seien die Ergebnisse von entsprechenden Untersuchungen sehr kontrovers. Es gebe solche, die ein unverändertes Sehverhalten konstatierten. Zu den Punkten 11 bis 15 des Antrages der Fraktion der SPD gebe es keine Berührungspunkte und keinen Konsens; dort sei die neue Transportschiene der Technik, bei der es allein um die Erweiterung der technischen Möglichkeiten gehe, nicht erkannt. Über das Programm, das auf diesen Schienen transportiert werde, sei damit nichts gesagt. Wegen der soziokulturellen Zentren verweise man auf Ziffer 14 des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Seitens der Fraktion der FDP wurde angemerkt, daß man auf diesen Feldern nicht überall Streit sehe. Zum Thema Kultur und Medien habe die FDP als Partei eine Vorlage verabschiedet; man verweise auf Ziffer 19 des Koalitionsantrags. Das Thema lasse sich in dieser Legislaturperiode nicht mehr gesondert abhandeln. Man gehe davon aus, daß der Fernsehkonsum in verkabelten Gebieten gleichgeblieben sei. Die Frage der steuerlichen Berücksichtigung werde gleichfalls für relevant gehalten.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN wird im Hinblick auf die neuen Medien darauf hingewiesen, daß Kunst nichts anderes als eine Transportschiene sei. Damit sei ein zentrales Thema angesprochen, über das sich der Deutsche Bundestag im klaren sein müsse. Sie weist darauf hin, daß alles, was die neuen Medien betreffe, aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert werde. Deshalb sei es wichtig, daß man über diesen Bereich nachdenke, sich sachverständig mache und sich frage, was in Zukunft auf einen zukommen könne.

- c) Die Fraktion der SPD hat in ihrem Entschließungsantrag unter IV. in vier Spiegelstrichen politische Kritik an der geplanten „Kulturstiftung des Bundes und der Länder“ geübt und nach dem Stand der Verhandlungen gefragt.

Seitens der Bundesregierung ist betont worden, daß sie die Kulturstiftung für außerordentlich wichtig halte. Sie sehe insoweit zu ihrer Haltung in den Entschließungsanträgen keine entscheidenden Unterschiede und gehe davon aus, daß auch die Länder die Stiftung wollten. Das Thema werde auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz erörtert. Einige Länder hätten noch Vorbehalte. Man halte die Skepsis, die die Fraktion der SPD in ihrem Entschließungsantrag zeige, für nicht ganz begründet. Die Stiftung sei etwas Neues, es gehe um ein Zusammenwirken von Bund und Ländern. Entscheidend sei, was die Stiftung auf Dauer bewirken werde. Es sei ein Konzept für eine Arbeitsteilung vorgesehen. Die Länder wollten einen Fonds für den Erwerb von Kunstwerken schaffen; sie wollten diese wichtige Sache alleine machen. Es sei weiter ein gemeinsames Betreiben und Betreuen bestimmter Vorhaben ins Auge gefaßt, so z. B. das einer Kunst- und Ausstellungshalle und des Hauses der Ge-

schichte. Das sei sinnvoll. Schließlich sei auf die Betreuung traditioneller und zeitgenössischer Kunst hinzuweisen. Der Bund wolle das mit den Ländern gemeinsam machen; er halte das für eine richtige Basis. Die Autonomie der bestimmten Fonds sei auch in dieser Stiftung garantiert. Es gehe um die Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte im Kunstbereich. Die Länder hätten immer gesagt, daß sie darauf Wert legten. Das Kuratorium der Kulturstiftung werde so gebildet, daß eine flexible Handhabung möglich sei. Auf diese Weise könnten hier viele Bedenken aufgefangen werden.

- d) Das von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Papier wird von ihr selbst nicht als eine Alternative zu den beiden vorliegenden Entschließungsanträgen gewertet. Vieles, was dort gesagt sei, komme in diesem Papier nicht vor. Man überlege, ob man dieses Papier noch konkreter ausformuliere und zu einem Entschließungsantrag mache. Einiges in den vorliegenden Entschließungsanträgen, auch in dem der Fraktion der SPD, werde nach Meinung der Fraktion DIE GRÜNEN in die falsche Richtung gedacht und formuliert. Die Forderungen der Fraktion DIE GRÜNEN am Schluß des Papiers seien ernsthaft zu diskutieren, weil sie nicht weit weg von der Wirklichkeit seien.

Zum Inhalt des von ihr vorgelegten Papiers hat die Fraktion DIE GRÜNEN vorgetragen, nach ihrer Meinung sei es zu wenig, Freiräume für die kulturelle Betätigung zu schaffen. Man wende sich gegen den Versuch, Kunst und Kultur auf Freiräume zu beschränken, und verweise insofern auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Es gehe darum, für die vermehrte Freizeit eine sinnvolle Beschäftigung zu finden. Das wolle man den Bürgern selbst überlassen. Man wolle ihnen keinen ausgedachten Sinn des Lebens geben; man begreife den Menschen als Ganzes, in seinem Arbeitsleben und privat. Die Fraktion DIE GRÜNEN wolle nicht, daß Kunst und Kultur insoweit mißbraucht würden. Was die in dem Papier aufgestellten Forderungen angehe, so solle der Staat auf den Inhalt der Kultur keinen Einfluß nehmen. Die Vorstellung sei, daß die Gesellschaft das Geld stelle, der einzelne Bürger aber selbst bestimmen solle, ob und wie und was er lernen wolle.

Seitens der Fraktion DIE GRÜNEN wird weiter darauf hingewiesen, daß sie zur Frage der Museen einen Entschließungsantrag vorlegen werde. Dieser Antrag und der bereits vorliegende Antrag auf Drucksache 10/3990 zur Errichtung einer Gedenk- und Dokumentationsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Salzgitter-Drütte

zeigten die Richtung, die sich die Fraktion DIE GRÜNEN zu dieser Frage vorstelle.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU ist erklärt worden, das Papier der Fraktion DIE GRÜNEN lasse keine grüne Kulturpolitik erkennen. Wenn man seinen Inhalt ernst nehme, brauche man über Kulturförderungspolitik nicht mehr zu reden. Die Verfasser müßten dann sagen, daß sie nichts vom Staat hielten. In der Punktation am Ende des Papiers zu der Frage, wie die Kunst in Zukunft subventioniert werden solle, habe man alle staatlichen Ebenen — Land, Bund und Kommunen — vermengt. Das könne man nicht ernst nehmen. Man glaube auch nicht, daß die Fraktion DIE GRÜNEN insoweit die Basis gefragt habe, weil sich die Basis in den Ländern gerade zu den neuen Medien dränge, um die alternative Kultur verbreiten zu können.

Seitens der Fraktion der FDP ist darauf hingewiesen worden, daß eine Sicht, wie sie sich aus dem Papier der Fraktion DIE GRÜNEN ergebe, letztlich eher zu einer Bevormundung der Kunst führe.

Die Fraktion der SPD hat das Papier der Fraktion DIE GRÜNEN in seiner Radikalität und in seiner Ignorierung der bestehenden kulturpolitischen Situation zwar als einen immerhin interessanten Beitrag gewertet. Man halte die Aussage, daß die Kunst keine Freiräume brauche, aber nicht für schlüssig. Soweit in dem Papier Kritik an der Haltung der Fraktion der SPD geübt werde, weise man auf den Minderheitenschutz und darauf hin, daß im Kampf von Minderheiten nur um solcher Fragen willen viele Menschen umgebracht worden seien. Das sei die Wirklichkeit. Unter Hinweis auf die Ausführungen in dem Papier der Fraktion DIE GRÜNEN unter der Überschrift „Kunst braucht keine Freiräume — Kunst braucht jede, alle Freiheiten“ wird angemerkt, daß dort mit der realen Kulturgeschichte leichtfertig umgegangen werde. Diese Äußerungen seien unter Hinweis auf die Verhältnisse z. B. in Nicaragua und Kambodscha nicht zu diskutieren. Seitens der Fraktion der SPD werde der gefährliche Umgang mit der politischen Wirklichkeit gerügt. Man halte es für unreal, mit einer völligen Privatisierung alles lösen zu wollen. Einem Kampf gegen die Kultur, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden solle, könne man nicht zustimmen. Es sei auch unsinnig zu behaupten, daß man keine Kulturverwaltung brauche. Insbesondere sei es nicht Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, daß es keine Museumsbauten geben dürfe. Was schließlich die Selbstverwaltung angehe, so gebe es gute Ansätze des Bundes in den Fonds, die man nicht ignorieren könne und dürfe.

Bonn, den 30. Mai 1986

Duve Weiß Ströbele

Berichterstatter